

Postadresse: AHV-IV-FAK
GERBERWEG 2, 9490 VADUZ
Telefon: +423/238 16 16
Fax: +423/238 16 00
Internet: www.ahv.li
E-Mail: ahv@ahv.li



LIECHTENSTEINISCHE ALTERS-
UND HINTERLASSENENVERSICHERUNG
INVALIDENVERSICHERUNG
FAMILIENAUSGLEICHSKASSE

Liechtensteinische AHV-IV-FAK-Anstalten

Verwaltungskosten-Voranschlag 2016

(Sitzung des Verwaltungsrates vom 10. Dezember 2015)

Ertrag (CHF)

Konto	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	mutmassliche Rechnung 2015	Voranschlag 2016	% von 100	Veränderung zur mR 2015 in %
Verwaltungskosten-Beiträge	13'622'642.11	13'793'000.00	13'700'000.00	14'237'000.00	88.03%	3.92%
Mahngebühren und Bussen	123'133.12	116'000.00	118'000.00	120'000.00	0.74%	1.69%
Zinsertrag	9'752.29	1'000.00	200.00	0.00	0.00%	-100.00%
Vergütung für übertragene Aufgaben	2'427'389.60	2'268'000.00	2'268'000.00	1'797'000.00	11.11%	-20.77%
Ausserordentlicher Ertrag	16'228.44	17'000.00	18'000.00	18'000.00	0.11%	0.00%
Auflösung Rückstellungen	2'222'242.00	0.00	0.00	0.00	0.00%	0.00%
Total Ertrag	18'421'387.56	16'195'000.00	16'104'200.00	16'172'000.00	100.00%	0.42%

Verwaltungskosten (Aufwand) (CHF)

Konto	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	mutmassliche Rechnung 2015	Voranschlag 2016	% von 100	Veränderung zur mR 2015 in %
Löhne und Gehälter	5'977'343.05	6'088'000.00	6'043'000.00	6'022'000.00	48.96%	-0.35%
Sozialleistungen	1'159'846.20	1'172'000.00	1'168'000.00	1'175'000.00	9.55%	0.60%
Übrige Personalkosten	115'420.86	107'000.00	88'000.00	90'000.00	0.73%	2.27%
Drucksachen/Büromaterial	97'371.16	104'000.00	99'000.00	102'000.00	0.83%	3.03%
EDV	2'383'217.96	3'430'000.00	3'220'000.00	3'145'000.00	25.57%	-2.33%
Porti/Telefon/PC-Gebühren	427'363.68	444'000.00	372'000.00	350'000.00	2.85%	-5.91%
Miete/Unterhalt/Reinigung	851'669.74	862'000.00	921'000.00	862'000.00	7.01%	-6.41%
Revisionskosten	144'195.05	150'000.00	140'000.00	140'000.00	1.14%	0.00%
Beratungskosten	70'306.85	20'000.00	50'000.00	25'000.00	0.20%	-50.00%
Unterhalt/Reparatur Anlageverm.	19'071.70	18'500.00	29'000.00	30'000.00	0.24%	3.45%
Abschreibung Anlagevermögen	149'872.70	93'000.00	83'000.00	119'000.00	0.97%	43.37%
Übriger Aufwand	226'474.87	240'000.00	235'000.00	240'000.00	1.95%	2.13%
Bildung Rückstellungen	7'600.00	0.00	390'000.00	0.00	0.00%	-100.00%
Total Verwaltungskosten	11'629'753.82	12'728'500.00	12'838'000.00	12'300'000.00	100.00%	-4.19%

Gesamtergebnis Verwaltungskosten-Rechnung (CHF)

Konto	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	mutmassliche Rechnung 2015	Voranschlag 2016		Veränderung zur mR 2015 in %
Total Ertrag	18'421'387.56	16'195'000.00	16'104'200.00	16'172'000.00		0.42%
Total Verwaltungskosten (Aufwand)	11'629'753.82	12'728'500.00	12'838'000.00	12'300'000.00		-4.19%
Gewinn (+) Verlust(-)	6'791'633.74	3'466'500.00	3'266'200.00	3'872'000.00		

Erläuterungen zum Verwaltungskosten-Voranschlag 2016

Vorbemerkungen und Zusammenfassung

Die Gliederung des Voranschlags 2016 und somit auch der grösste Teil der Erläuterungen entsprechen dem Vorjahr. Prozentuale Angaben (in der Spalte "% von 100") können Rundungsdifferenzen aufweisen (sodass eine Addition einzelner Werte nicht exakt zu 100.00 führt).

Wichtigster Ertragsposten bleiben die Verwaltungskosten-Beiträge (ca. 88 % des gesamten budgetierten Ertrags); der Voranschlag geht von der Hypothese aus, dass die Regierung den Verwaltungskosten-Beitragssatz nicht anpasst. An zweiter Stelle folgt die Vergütung für übertragene Aufgaben (ca. 11 %). Die übrigen Ertragsposten liegen deutlich unter 5 %.

Die wichtigsten Aufwandsposten sind die beiden Positionen „Löhne und Gehälter“ sowie „Sozialleistungen“ (gesamthaft ca. 59 % der budgetierten Verwaltungskosten) gefolgt vom Konto „EDV“ (ca. 26 %) und dem Aufwand für „Miete/Unterhalt/Reinigung“ (ca. 7 %); alle übrigen Aufwandsposten liegen unter 5 % der gesamten Verwaltungskosten.

Die mutmassliche Rechnung (mR) 2015 zeigt einen Gewinn von ca. CHF 3.3 Mio. Budgetiert war ein Gewinn von ca. CHF 3.5 Mio.

Der Voranschlag 2016 budgetiert einen Gewinn von ca. CHF 3.9 Mio. Entscheidend dafür ist die Hypothese, dass das „Beitragssubstrat“ (im Wesentlichen: das erfasste, beitragspflichtige Erwerbseinkommen; auf dem Beiträge entrichtet werden oder etwas unvollständig ausgedrückt „Lohnsumme in Liechtenstein“) um etwa 3.9 Prozent steigt und die Verwaltungskosten der AHV-IV-FAK-Anstalten leicht reduziert werden können (Fälligkeit von EDV-Aufwänden lässt sich jedoch zeitlich nicht exakt steuern).

Per Ende 2016 würde somit in der planerischen Bilanz ein Vermögensstand in der Grössenordnung von ca. CHF 11.63 Mio. resultieren. Die Obergrenze (66.67%) der gesetzlich vorgesehenen Reservehaltung wird in der Planrechnung 2016 überschritten.

Bezüglich des Beitragssatzes sieht Art. 49^{bis} AHVG Reserve-Grenzen von mind. 33.33% und höchstens 66.67% des Netto-Jahresaufwands vor. Nachdem in den Vorjahren der Reserveabbau bewusst in Kauf genommen wurde (Senkung des Verwaltungskosten-Beitragssatzes per 01.01.2008), hat die Regierung per Anfang 2013 die Anhebung des Verwaltungskosten-Beitragssatzes um 0.0672 „Lohnprozente“ beschlossen (u.a. im Zusammenhang mit der Pensionskassensanierung). Eine weitere Änderung des Beitragssatzes ist bei Beschlussfassung (12. November 2015) über diesen Verwaltungskosten-Voranschlag nicht bekannt. Im Verlauf des Jahres 2016 wird neuerlich eine Änderung des Verwaltungskosten-Beitragssatzes zu prüfen sein (voraussichtlich könnte eine Senkung per 2017 oder 2018 ins Auge gefasst werden).

Das Verhältnis des budgetierten Verwaltungsaufwandes zu den budgetierten Leistungen (CHF 12.3 Mio. Verwaltungskosten, ca. CHF 405.99 Mio. für Renten und sämtliche übrigen Leistungen) würde damit per Ende 2016 bei ca. 3.0% liegen (im Vergleich zu 6.2% in der Rechnung 2012 zu folge Pensionskassensanierungsrückstellungen, 3.2% in der Rechnung 2013, 3.0 % in der Rechnung 2014 und 3.2% in der mutmasslichen Rechnung 2015).

Die Beschlussfassung über den Verwaltungskosten-Voranschlag (er wird für die drei in Personalunion auftretenden AHV-IV-FAK-Anstalten gemeinsam geführt; Art. 49 AHVG) ist in der Kompetenz des Verwaltungsrats (Art. 7 Abs. 1 Bst. g AHVG); der Regierung obliegt jedoch die Genehmigung (Art. 22 Abs. 2 Bst. d AHVG).

Der Verwaltungsrat der AHV-IV-FAK-Anstalten beantragt, die Regierung möge den Verwaltungskosten-Voranschlag 2016 genehmigen.

Ertrag

Konto „Verwaltungskosten-Beiträge“

Konto	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	mutmassliche Rechnung 2015	Voranschlag 2016	% von 100	Veränderung zur mR 2015 in %
Verwaltungskosten-Beiträge	13'622'642.11	13'793'000.00	13'700'000.00	14'237'000.00	88.03%	3.92%

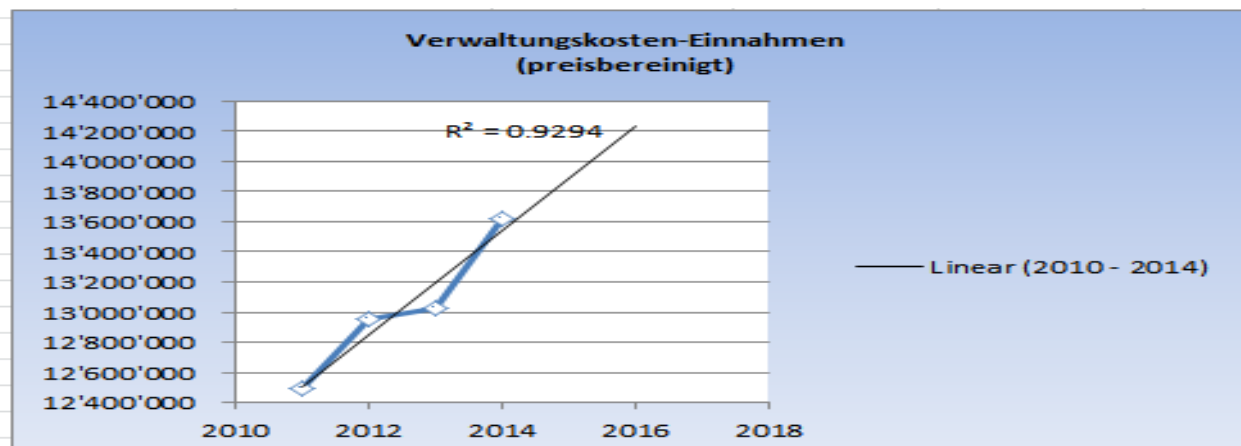
Hierbei handelt es sich um den wichtigsten Posten der ganzen Verwaltungskosten-Rechnung.

Die Verwaltungskosten werden nicht durch die ordentlichen Beiträge (im Jahr 2016: 7.8 % an die AHV, 1.5 % an die IV, 1.9 % an die FAK, total 11.2 % an die AHV-IV-FAK-Anstalten) sondern durch zusätzlich erhobene Verwaltungskosten-Beiträge gedeckt. Beitragspflichtig sind Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Selbständigerwerbende sowie Nichterwerbstätige (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entrichten keine Verwaltungskosten-Beiträge).

Die auf dem Einnahmenkonto „Verwaltungskosten-Beiträge“ verbuchten Einnahmen hängen von zwei wesentlichen Faktoren ab:

- Entwicklung des „Beitragssubstrats“,
- Höhe des Verwaltungskosten-Beitragssatzes.

Die Position Verwaltungskosten-Beiträge 2016 wurde mittels Regressions- und Korrelationsrechnung ermittelt. Die Korrelation zeigt den Grad des Zusammenhangs zwischen zwei Zufallsvariablen. Die gegenseitige Abhängigkeit von zwei Variablen wird mit dem Korrelationskoeffizienten zum Ausdruck gebracht. Dieser Koeffizient wird mit dem Buchstaben "R" bezeichnet. Die "preisbereinigten" Verwaltungskosteneinnahmen der Jahre 2011 bis 2014 weisen ein "Bestimmtheitsmass" von über 92% auf.



Die Festsetzung der Höhe des Verwaltungskosten-Beitragssatzes, mit welcher die Einnahmenseite der Verwaltungskosten-Rechnung gesteuert werden kann, obliegt der Regierung im Verordnungsweg. Es besteht jedoch eine gesetzliche Obergrenze für die Verwaltungskosten-Beiträge. Gemäss Art. 49^{bis} Abs. 2 AHVG liegt die Grenze bei maximal 5.0 % der ordentlichen Beiträge (5.0 % von 11.2 % bzw. 0.56 „Lohnprozente“). Der aktuelle Verwaltungskosten-Beitragssatz liegt bei 4.2% bzw. 0.4704 „Lohnprozent“. Für 2016 geht der Voranschlag von einem unveränderten Beitragssatz aus.

Konto „Mahngebühren und Bussen“

Konto	Rechnung	Voranschlag	mutmassliche Rechnung	Voranschlag	%	Veränderung zur mR
	2014	2015	2015	2016	von 100	2015 in %
Mahngebühren und Bussen	123'133.12	116'000.00	118'000.00	120'000.00	0.74%	1.69%

Das Ertragskonto „Mahngebühren und Bussen“ betrifft die aus verspäteten Abrechnungen und verspäteten Beitragszahlungen resultierenden Mahngebühren und Bussen. Hier sind keine grösseren Ausschläge in die eine oder andere Richtung zu erwarten.

Konto „Zinsertrag“

Konto	Rechnung	Voranschlag	mutmassliche Rechnung	Voranschlag	%	Veränderung zur mR
	2014	2015	2015	2016	von 100	2015 in %
Zinsertrag	9'752.29	1'000.00	200.00	0.00	0.00%	-100.00%

Für die vier Rechnungen von AHV, IV, FAK und Verwaltungskosten erfolgt eine gemeinsame Bewirtschaftung der Liquidität (eigentliche Wertschriften-Anlagen hingegen betreibt nur der AHV-FAK-Fonds). Die Verteilung des Ertrages erfolgt nach einem Schlüssel, der berücksichtigt, welchen Anteil die einzelnen Rechnungen von AHV, IV, FAK und Verwaltungskosten an die Liquidität beisteuern, wobei der Beitrag der Verwaltungskosten-Rechnung natürlich gering ist. Hier fällt bereits die mutmassliche Rechnung 2015 tiefer aus als budgetiert und es zeichnet sich auch für 2016 keine positive Änderung ab (Wegfall einer Verzinsung auf dem operativen Bankkonto seit Juli 2014 und Wegfall einer Verzinsung auf dem operativen Postkonto seit 1.11.2015).

Konto „Vergütung für übertragene Aufgaben“

Konto	Rechnung	Voranschlag	mutmassliche Rechnung	Voranschlag	%	Veränderung zur mR
	2014	2015	2015	2016	von 100	2015 in %
Vergütung für übertragene Aufgaben	2'427'389.60	2'268'000.00	2'268'000.00	1'797'000.00	11.11%	-20.77%

Das Ertragskonto „Vergütung für übertragene Aufgaben“ betrifft eine wichtige Abgrenzung. Die Verwaltungskosten-Beiträge sind für die Durchführung der „Kernaufgaben“ (AHVG, IVG und FZG) konzipiert. Die Beitragszahler dieser Verwaltungskosten-Beiträge sollen hingegen nicht auch die Durchführungskosten der „übertragenen Aufgaben“ bezahlen (Ergänzungsleistungen usw.); vielmehr muss für diesen Teil der Verwaltungsaufwand separat finanziert werden. Die AHV-IV-FAK-Anstalten führen v.a. zum diesem Zweck der Abgrenzung zwischen dem Verwaltungsaufwand für „Kernaufgaben“ und „übertragene Aufgaben“ verwaltungsintern ein Leistungserfassungs-System. Ziel ist die Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Systems der Erfassung des Verwaltungsaufwands. Dieses Ziel kann u.a. dank der Erfassung der für die einzelnen Bereiche aufgewendeten Arbeitsstunden recht gut erreicht werden.

Die übertragenen Aufgaben können in vier verschiedene Teile gegliedert werden.

- Der grösste Teil (CHF 1'565'679.-) und betrifft die Zahlungen des Staates an die AHV-IV-FAK-Anstalten für die Durchführung folgender Aufgaben: Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigungen, besondere medizinische Massnahmen, Blindenbeihilfen, Pflegegeld, weitere Aufgaben im Auftrag der Regierung (bspw. Gesetzesredaktion, Vertretung des Landes im Bereich zwischenstaatlicher Instrumente usw.). Die Vergütung erfolgt jeweils „2 Jahre im Nachhinein“ auf der Basis einer abgeschlossenen und geprüften Jahresrechnung und ist daher exakt bezifferbar. Dieser Teil ist deutlich zurückgegangen, die Konsolidierung (keine neuen übertragenen Aufgaben) und der mit dem Abschluss von grundsätzlichen Einführungsarbeiten einhergehende Effizienzgewinn wirken sich positiv aus.

- Der zweitgrösste Teil (CHF 166'172.-) wird für 2016 aus der Vergütung für die Durchführung des ALV-Beitragsinkassos budgetiert (Leistungsvereinbarung gestützt auf Art. 66 ALVG).
- Ein weiterer Teil (CHF 45'649.-) betrifft die Vergütung, welche im Wege der Finanzmarktaufsicht für die Anschlusskontrolle im Bereich der 2. Säule bezahlt wird (Art. 4a BPVG).
- Der kleinste Teil (CHF 19'500.-) betrifft die Vergütung des Verwaltungsaufwandes für Rückverteilung eines Teils der CO₂-Abgaben an die Arbeitgeber (Art. 7 Abs. 4 des CO₂-Gesetzes).

Es war eine Entscheidung des Gesetzgebers, die Durchführungskosten für übertragene Aufgaben gesondert zu bestreiten. Wenn der Gesetzgeber das System vereinfachen will und auch diese Durchführungskosten (oder Teile davon) durch die AHV-Verwaltungskosten-Rechnung tragen lassen will, würde der Staat finanziell entsprechend entlastet und die Beitragszahler an die Verwaltungskosten-Rechnung, v.a. also die Arbeitgeber, würden entsprechend belastet bzw. es würde eine Senkung des Verwaltungskosten-Beitragsatzes weniger deutlich ausfallen.

Konto „Ausserordentlicher Ertrag“

Konto	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	mutmassliche Rechnung 2015	Voranschlag 2016	% von 100	Veränderung zur mR 2015 in %
Ausserordentlicher Ertrag	16'228.44	17'000.00	18'000.00	18'000.00	0.11%	0.00%

Dieses Konto dient zur Verbuchung von betriebsfremden Einnahmen, die keinem anderen Ertragskonto sinnvoll zugeordnet werden können oder periodenfremden Ertrag darstellen. Der Voranschlag 2016 bewegt sich im üblichen Rahmen.

Konto „Auflösung Rückstellung“

Konto	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	mutmassliche Rechnung 2015	Voranschlag 2016	% von 100	Veränderung zur mR 2015 in %
Auflösung Rückstellungen	2'222'242.00	0.00	0.00	0.00	0.00%	0.00%

Dieses Konto hat für den Voranschlag 2016 keine Bedeutung (in der Rechnung 2014 geht es hier um die erfolgswirksame Auflösung des nicht benötigten Teils der Rückstellungen für die Ausfinanzierung der Deckungslücke der Pensionsversicherung).

Konto „Total Ertrag“

Konto	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	mutmassliche Rechnung 2015	Voranschlag 2016	% von 100	Veränderung zur mR 2015 in %
Total Ertrag	18'421'387.56	16'195'000.00	16'104'200.00	16'172'000.00	100.00%	0.42%

Der Voranschlag 2016 sieht insgesamt ein um ca. CHF 0.07 Mio. bzw. ca. 0.42% höheres Einnahmen-Total vor als die mutmassliche Rechnung 2015.

Verwaltungskosten (Aufwand)

Konto „Löhne und Gehälter“

Konto	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	mutmassliche Rechnung 2015	Voranschlag 2016	% von 100	Veränderung zur mR 2015 in %
Löhne und Gehälter	5'977'343.05	6'088'000.00	6'043'000.00	6'022'000.00	48.96%	-0.35%

Die Rechnung 2014 zeigt für den grössten Posten der Verwaltungskosten (Löhne und Gehälter, inkl. Aufwendungen für Organe) ein Total von CHF 5.98 Mio. (budgetiert waren 5.99 Mio.). Die mutmassliche Rechnung 2015 tendiert zu CHF 6.04 Mio. (budgetiert sind CHF 6.09 Mio.). Der budgetierte Aufwandposten wird voraussichtlich eingehalten bzw. leicht unterschritten. Für 2016 nun wird mit einer geringfügigen Reduktion auf rund CHF 6.0 Mio. gerechnet.

Der Personalbestand zeigt folgende Zahlen:

	Vollzeitäquivalentstellen am Stichtag 31. Dezember	Vollzeitäquivalentstellen über das ganze Jahr betrachtet
2006	58.60	---
2007	59.50	---
2008	60.40	---
2009	64.80	---
2010	61.40	---
2011	61.40	62.20
2012	62.40	62.80
2013	63.60	63.50
2014	63.80	62.90

Bis Ende 2015 ist zu erwarten, dass der Personalbestand bei 63.00 Stellen liegen sollte (Stichtag, Vollzeitäquivalent-Stellen, inkl. der üblichen 3 Lernenden, inkl. befristete Stellen; im Vorjahr wurde für Ende 2015 eine Planzahl von 62.0 geschätzt). Ende 2016 dürfte der Personalbestand (resultierend aus dem Saldo anzunehmender Austritte und Eintritte) bei 62.5 Stellen VZA (Planzahl) zu liegen kommen, wobei gerade solche stichtagsbezogenen Planzahlen mit Vorsicht zu betrachten sind (bspw. bei am Stichtag vorübergehender Doppelbesetzung oder eben Vakanz einer Planstelle). Ausserdem sind auch im 2016 wie in allen Jahren die üblichen Veränderungen zu budgetieren, die sich je nach Situation im Vergleich zum Vorjahr steigernd oder mindernd auf den Aufwand auswirken (Eintritte, Austritte, Lohnentwicklungen, Dienstjubiläums-Zulagen, Karenz-Zahlungen usw.).

Konto „Sozialleistungen“

Konto	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	mutmassliche Rechnung 2015	Voranschlag 2016	% von 100	Veränderung zur mR 2015 in %
Sozialleistungen	1'159'846.20	1'172'000.00	1'168'000.00	1'175'000.00	9.55%	0.60%

Das Aufwandskonto „Sozialleistungen“ umfasst die Arbeitgeber-Beiträge für die verschiedenen Zweige der sozialen Sicherheit (AHV-IV-FAK, betriebliche Pensionskasse, Arbeitslosenversicherung, Krankentaggeld, Krankenpflege, Betriebsunfall). Diese Ausgaben hängen (1.) von der Höhe der Lohnsumme auf dem Konto „Löhne und Gehälter“ und (2.) von der Höhe der jeweiligen Beitragssätze an die Träger der sozialen Sicherheit ab.

Konto „Übrige Personalkosten“

Konto	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	mutmassliche Rechnung 2015	Voranschlag 2016	% von 100	Veränderung zur mR 2015 in %
Übrige Personalkosten	115'420.86	107'000.00	88'000.00	90'000.00	0.73%	2.27%

Unter das Aufwandskonto „Übrige Personalkosten“ fallen Ausgaben für Aus- und Weiterbildung sowie Spesenvergütungen. Der Voranschlag liegt in der Grössenordnung des laufenden Jahres.

Konto „Drucksachen/Büromaterial“

Konto	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	mutmassliche Rechnung 2015	Voranschlag 2016	% von 100	Veränderung zur mR 2015 in %
Drucksachen/Büromaterial	97'371.16	104'000.00	99'000.00	102'000.00	0.83%	3.03%

Dieses Aufwandskonto (Büromaterial, Drucksachen, Fachliteratur, Zeitschriften und Inserate) ist recht stabil (Voranschlag in der Grössenordnung der mutmasslichen Rechnung des laufenden Jahres).

Konto „EDV“

Konto	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	mutmassliche Rechnung 2015	Voranschlag 2016	% von 100	Veränderung zur mR 2015 in %
EDV	2'383'217.96	3'430'000.00	3'220'000.00	3'145'000.00	25.57%	-2.33%

Der Ausgabenposten für die IT ist tiefer als im Vorjahr. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass Teilbereiche dieses Postens schwer abschätzbar sind, so bspw. die anstehende AHVG-Novelle (Sanierung Staatshaushalt/langfristige Sicherheit der AHV). Auch hier ist im Zeitpunkt der Erstellung des Verwaltungskosten-Voranschlags völlig offen, ob eine Neuerung in Kraft tritt, wann sie in Kraft tritt und welchen genauen Inhalt die Neuerungen haben. Überwiegend wahrscheinlich ist allerdings, dass die Neuerungen deutliche Auswirkungen bei der Umstellung auf die neue Rechtslage haben werden (bspw. beim Rentenalter) und eben auch hohe IT-Anpassungskosten anfallen werden. Hier darf auch nicht vergessen werden, dass die Kosten schon vor dem Inkrafttreten des neuen Rechts anfallen können: die Berechnungsmethodik mit neuem Rentenalter muss gewährleistet sein lange bevor das neue Rentenalter gilt, denn die AHV muss ja bei ihren ca. 1'500 prognostischen Rentenberechnungen für ihre Kunden schon vor dem Inkrafttreten des neuen Rentenalters ein Berechnungssystem mit neuem Rentenalter zur Verfügung haben. Die Kunden wollen zu Recht (gewissermassen "ab Tag 1" des bevorstehenden Landtagsbeschlusses und somit schon lange vor ihrer Pensionierung) wissen, wie hoch ihre Rente ausfallen wird und dabei wird es sich eben um Kunden handeln, für die voraussichtlich ein höheres "ordentliches Rentenalter" gilt. Das Ganze bedeutet auch, dass die AHV-Verwaltung eben jetzt schon Investitionen in die IT-Applikationen tätigen muss, ohne Gewissheit zu haben, ob bzw. wann es zu Änderungen kommt (die grossen Züge der angedachten Änderungen sind mittlerweile skizziert, aber die "Details" sind noch natürlich noch offen).

Konto „Porti/Telefon/PC-Gebühren“

Konto	Rechnung	Voranschlag	mutmassliche Rechnung	Voranschlag	%	Veränderung zur mR
	2014	2015	2015	2016	von 100	2015 in %
Porti/Telefon/PC-Gebühren	427'363.68	444'000.00	372'000.00	350'000.00	2.85%	-5.91%

Das Aufwandskonto „Porti, Telefon und PC-Gebühren“ umfasst die hier namentlich bezeichneten Kosten (unter anderem Postgebühren, die den AHV-IV-FAK-Anstalten für Auszahlungen von Leistungen und bei der Einzahlung von Rechnungen auf ihr Konto entstehen). Aufgrund von der AHV-Verwaltung mit dem Ziel der Effizienzsteigerung intern durchgeführten Preiskalkulationen und der Umsetzung daraus resultierender Vorschläge können die PC-Gebühren nachhaltig reduziert und dadurch die Wirtschaftlichkeit erhöht werden.

Konto „Miete/Unterhalt/Reinigung“

Konto	Rechnung	Voranschlag	mutmassliche Rechnung	Voranschlag	%	Veränderung zur mR
	2014	2015	2015	2016	von 100	2015 in %
Miete/Unterhalt/Reinigung	851'669.74	862'000.00	921'000.00	862'000.00	7.01%	-6.41%

Der grösste Posten dieses Sammelkontos (nämlich „Miete“) betrifft die Ausgaben für die Miete der Büroräumlichkeiten. Die von den AHV-IV-FAK-Anstalten benutzen Büroräume stehen im Eigentum des AHV-Fonds, können aber entsprechend dem Zweck des AHV-Vermögens nicht kostenfrei für die Verwaltung zur Verfügung gestellt werden, weshalb in der Verwaltungskosten-Rechnung eine marktgerechte Miete aufzuwenden und dem AHV-Fonds gutzuschreiben ist. Die dafür eingesetzten Werte sind aktuell wohl eher oberhalb marktgerechter Mieten (so bspw. die folgenden monatlichen Mietwerte: CHF 30.- m² Bürofläche, CHF 12.- und CHF 14.- pro m² Nebenräume, CHF 120.- pro Tiefgaragenplatz). Hier spielen aber auch längerfristige Überlegungen; für 2016 ist keine Anpassung budgetiert (für 2017 kann, je nach Marktsituation, wiederum eine Anpassung geprüft werden).

Unter den beiden kleineren Positionen („Unterhalt Verwaltungsgebäude“ und „Reinigung“) werden die Aufwände für Heizung, Beleuchtung, Reparaturen, Bewachung usw. sowie extern vergebene Reinigungsarbeiten verbucht.

Konto „Revisionskosten“

Konto	Rechnung	Voranschlag	mutmassliche Rechnung	Voranschlag	%	Veränderung zur mR
	2014	2015	2015	2016	von 100	2015 in %
Revisionskosten	144'195.05	150'000.00	140'000.00	140'000.00	1.14%	0.00%

Im Bereich der Revisionskosten wird mit gleich bleibendem Aufwand budgetiert. Dies steht wie in den Vorjahren u.a. unter der Annahme, dass nicht durch neue Aufgaben zusätzlicher Revisionsaufwand anfällt. Zum besseren Verständnis ist auch anzuführen: jener Teil der Revision, der sich auf die Vermögensverwaltung bezieht, wird wie schon in der Vergangenheit nicht der Verwaltungskosten-Rechnung, sondern dem AHV-Fonds und FAK-Fonds belastet.

Konto „Beratungskosten“

Konto	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	mutmassliche Rechnung 2015	Voranschlag 2016	% von 100	Veränderung zur mR 2015 in %
Beratungskosten	70'306.85	20'000.00	50'000.00	25'000.00	0.20%	-50.00%

Dieses Aufwandskonto betrifft Aufwände aus dem Beizug externen Expertenwissens im Bereich von Durchführungsfragen (Qualitätsmanagement-System, Internes Kontrollsystem, Mitarbeiter-Entwicklung, Ziel-Findung usw.). Das Konto hat ein hohes Schwankungspotenzial (abhängig von der Kadenz und dem Umfang von Projekten), bleibt aber bei einer gesamtheitlichen Sichtweise im Vergleich zum Total der Verwaltungskosten (und vor allem im Vergleich zum Total des Leistungsvolumens von über CHF 400 Mio. pro Jahr) jedenfalls auf einem problemlos vertretbaren Niveau.

Konto „Unterhalt/Reparatur von Anlagevermögen“

Konto	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	mutmassliche Rechnung 2015	Voranschlag 2016	% von 100	Veränderung zur mR 2015 in %
Unterhalt/Reparatur Anlageverm.	19'071.70	18'500.00	29'000.00	30'000.00	0.24%	3.45%

Hier werden die Ausgaben für Mobiliar, Fahrzeuge und Maschinen verbucht. Grössere Veränderungen sind für 2016 nicht zu erwarten.

Konto „Abschreibung Anlagevermögen“

Konto	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	mutmassliche Rechnung 2015	Voranschlag 2016	% von 100	Veränderung zur mR 2015 in %
Abschreibung Anlagevermögen	149'872.70	93'000.00	83'000.00	119'000.00	0.97%	43.37%

Das Aufwandskonto „Abschreibung Anlagevermögen“ enthält die Abschreibungen auf verschiedenem Anlagevermögen (Mobiliar, EDV-Anlagen, Fahrzeuge, Maschinen usw.). Der Voranschlag basiert wie jedes Jahr auf den voraussehbaren Anschaffungen. Abschreibungssätze sind auf der Homepage veröffentlicht (Reglement über das Rechnungswesen; www.ahv.li/ueberuns/organisation/reglemente-des-verwaltungsrates.html)

Konto „Übriger Aufwand“

Konto	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	mutmassliche Rechnung 2015	Voranschlag 2016	% von 100	Veränderung zur mR 2015 in %
Übriger Aufwand	226'474.87	240'000.00	235'000.00	240'000.00	1.95%	2.13%

Es handelt sich um ein Sammelkonto für diverse Aufwände, die keinem anderen Konto sinnvoll zugeordnet werden können (bspw. Sachversicherungen; vgl. die Auflistung zu diesem Konto im Verwaltungskosten-Voranschlag 2013). Dieses Konto ist schwierig in der Budgetierung, weil z.T. auch unvorhergesehene Aufwände eintreten oder vorgesehene Aufwände nicht entstehen.

Konto „Bildung Rückstellungen“

Konto	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	mutmassliche Rechnung 2015	Voranschlag 2016	% von 100	Veränderung zur mR 2015 in %
Bildung Rückstellungen	7'600.00	0.00	390'000.00	0.00	0.00%	-100.00%

Gemäss dem Reglement über das Rechnungswesen (Ziff. 5.1.9) werden im Bereich der Verwaltungskosten-Rechnung Rückstellungen gebildet, sofern sie betriebswirtschaftlich notwendig sind (ähnlich wie in Art. 1052 PGR). Eine undifferenzierte Äufnung zum Zweck von versteckter Reservebildung ist nicht zulässig und es wird ein transparenter Rückstellungsspiegel jeweils im Anhang zur Jahresrechnung aufgeführt.

Konto „Total Verwaltungskosten“

Konto	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	mutmassliche Rechnung 2015	Voranschlag 2016	% von 100	Veränderung zur mR 2015 in %
Total Verwaltungskosten	11'629'753.82	12'728'500.00	12'838'000.00	12'300'000.00	100.00%	-4.19%

Das Total der Verwaltungskosten ist im Jahr 2016 sogar rückläufig (Planzahl). Dieser positive Effekt ist zum Teil auch auf das wache Kostenbewusstsein der Verwaltung zurückzuführen. Mit einem gewissen Wachstum ist natürlich künftig bei ständig steigendem Aufgabenvolumen auch bei einem Massengeschäft zu rechnen. Das Total des Verwaltungsaufwands ist jeweils auch im Zusammenhang mit dem Total der ausgerichteten Leistungen zu sehen (der Verwaltungsaufwand hat ja keinen „Selbstzweck“, sondern wird nur betrieben, um eben den „Hauptzweck“, nämlich die Ausrichtung der Leistungen an die Kunden, zu gewährleisten). Hier zeigt sich insgesamt eine finanziell betrachtet positive Stabilisierung der letzten Jahre. Die ca. CHF 12.3 Mio. Verwaltungskosten würden 2016 bei ca. 3.0% von CHF 409.09 Mio. (Total aus Leistungen der AHV, IV, FAK, Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigungen, Pflegegeld, besondere medizinische Massnahmen, Blindenbeihilfen) zu liegen kommen. Die entsprechenden Zahlen der Vorjahre: 6.2% in der Rechnung 2012 (Ausreisser wegen Pensionskassensanierungs-Rückstellungen) bzw. 3.2% in der Rechnung 2013 bzw. 3.0 % in der Rechnung 2014 und 3.2% in der mutmasslichen Rechnung 2015.

Gesamtergebnis Verwaltungskosten-Rechnung

Konto	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	mutmassliche Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Veränderung zur mR 2015 in %
Total Ertrag	18'421'387.56	16'195'000.00	16'104'200.00	16'172'000.00	0.42%
Total Verwaltungskosten (Aufwand)	11'629'753.82	12'728'500.00	12'838'000.00	12'300'000.00	-4.19%
Gewinn (+) Verlust(-)	6'791'633.74	3'466'500.00	3'266'200.00	3'872'000.00	

Für den Ertrag 2016 wird eine Zunahme von 0.42 % im Vergleich zur mutmasslichen Rechnung 2015 budgetiert. Beim Aufwand 2016 wird eine Reduktion erwartet (-4.19%). Insgesamt wird 2016 ein Gewinn von ca. CHF 3.9 Mio. erwartet (in der Annahme, dass der Verwaltungskosten-Beitragssatz nicht geändert wird).

In der nachstehend angeführten tabellarischen Darstellung sind die Auswirkungen auf die (planerische) Bilanz und die Reserven zusammengefasst. Zu beachten ist dabei, dass es sich nicht um definitive Zahlen sondern um Planzahlen handelt; ausserdem umfasst der Überblick nur zwei Stellen hinter dem Komma, sodass sich Rundungsdifferenzen ergeben. Bezüglich der Reserven werden zwei Grössen dargestellt:

- Kapital im Verhältnis zum Gesamt-Jahresaufwand;
- Kapital im Verhältnis zum Netto-Jahresaufwand (d.h. unter Abzug der Vergütung des Verwaltungsaufwands für übertragene Aufgaben).

Verwaltungskosten (in Mio. CHF)	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Mutm. Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Veränderung zur mutmasslichen Rechnung 2015 in %
Vergütung für übertragene Aufgaben	2.43	2.27	2.27	1.80	-20.70%
Nettoertrag	15.99	13.93	13.83	14.37	3.90%
Ertrag total	18.42	16.20	16.10	16.17	0.43%
Vergütung für übertragene Aufgaben	-2.43	-2.27	-2.27	-1.80	-20.70%
Nettoaufwand	-9.20	-10.46	-10.57	-10.50	-0.66%
Aufwand total	-11.63	-12.73	-12.84	-12.30	-4.21%
Gesamtgewinn (+) /-Verlust (-)	+ 6.79	+ 3.47	+ 3.26	+ 3.87	
Kapital VK-Rechnung	4.50	7.71	7.76	11.63	49.87%
Jahresaufwand (total) in Reserve	39%	61%	60%	95%	
Jahresaufwand (netto) in Reserve	49%	74%	73%	111%	

Die Verwaltungskosten-Rechnung wird also positiv ausfallen. Ende 2014 lagen die Reserven im Bereich des gesetzlichen Rahmens (zwischen 33.33% und 66.67% des Netto-Jahresaufwands). Ende 2015 könnte dieser Rahmen mit einem planerischen Wert von 73% sogar überschritten werden. Der Verwaltungskosten-Beitragssatz oder auch der grundsätzliche Modus der Finanzierung der Verwaltungskosten könnte also voraussichtlich im 2016 auf 2017 hin neuerlich geprüft werden. Es ist aber auf alle Fälle zu empfehlen, die Reserven hoch zu halten, denn es stehen Aufwände an, welche die Verwaltungskosten-Rechnung wieder stark belasten könnten (noch abzuschliessende IT-Systemumstellungen zur weiteren Effizienzsteigerung, allenfalls massive IT-relevante Anpassungen wegen der anstehenden AHVG-Novelle zur Sanierung des Staatshaushalts unter gleichzeitiger Sicherung der langfristigen finanziellen Sicherheit der AHV).

Antrag

Der Verwaltungsrat der AHV-IV-FAK-Anstalten beantragt, die Regierung möge den Verwaltungskosten-Voranschlag 2016 genehmigen.
